Skrifter

udgivne af

Videnskabs-Selskabet i Christiania

1906.

II. Historisk-filosofisk Klasse.

(Med 10 Plancher).

Christiania.
I Kommission hos Jacob Dybwad.
A. W. Brøggers Bogtrykkeri.
1906.

Studien zur alten Geschichte.

II.

Die Athenische Aristokratie.

Von

P. O. Schjøtt.

(Videnskabs-Selskabets Skrifter. II. Historisk-filosofisk Klasse. 1906. No. 9.)

Udgivet for Fridtjof Nansens Fond.

Christiania.

In Commission bei Jacob Dybwad.

A. W. Brøggers Buchdruckerei.

1906.

Studien zur alten Geschichte II.

Die Athenische Aristokratie.

Seitdem das erste Heft dieser Studien geschrieben wurde und — 1903 — im Druck erschien, ist viel Wasser ins Meer gelaufen und viele und wertvolle Arbeit in der Erforschung der Geschichte des Altertums geleistet worden, wodurch diese in einem neuen und klareren Lichte erscheint. Wir haben erkannt, dass in Wirklichkeit unsere Auffassung des klassischen Altertums in Hinsicht auf Abstammung, Geistesbildung, und Gesittung sowie auch was die Götterverehrung anlangt, nicht bloss mangelhaft, sondern geradezu falsch war, und dass infolgedessen die treibenden Kräfte in dieser seiner Entwickelungszeit unserer Aufmerksamkeit entgehen mussten. Das war auch zu erwarten. Denn die Voraussetzungen, unter denen dieser Teil der Geschichte von den Forschern der Gegenwart behandelt worden ist, wurzeln in einer veralteten Auffassung, die nicht die gebührende Rücksicht auf die Fortschritte nahm, welche die neuere Forschung in der lezten Zeit gemacht hat.

Was die Ergebnisse anlangt, zu denen ich persönlich gekommen bin — ich habe hier besonders meine Abhandlungen: «Die Athenische Demokratie», «Die ethnographischen Verhältnisse im vorgeschichtlichen Griechenland» und das erste Heft dieser Studien im Auge —, so haben die neueren Untersuchungen die Gesichtspunkte, die ich seiner Zeit aufgestellt habe, in jeder Hinsieht bestätigt. Zu diesen Gesichtspunkten war ich nämlich auf Grund der alten Quellen selbst gekommen. Ich ging dabei von der Annahme aus, dass diese Quellen zuverlässliche waren, und dass es in Widerspruch mit allen geschichtlichen Voraussetzungen und menschlicher Vernunft sein würde, wenn die Auffassung der alten Welt von ihrer eigenen Vorzeit mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen sollte. Dass dies auch wirklich der Fall ist, dass nämlich die antike geschichtliche Ueberlieferung, sowohl was Griechenland wie auch was Rom anlangt, in allen wesentlichen Punkten den Tatsachen entspricht, tritt immer deutlicher an den Tag,

selbst wenn wir uns auch noch darin finden müssen, dass es nur die grossen Umrisse sind, die wir, und auch sie nicht klar, erblicken, während nicht unwichtige Einzelheiten noch immer im Dunkel liegen.

Von den Arbeiten, die ich oben vor Auge gehabt, welche wichtige Ergebnisse der neueren Forschung enthalten, will ich als in erster Reihe stehend nennen: Victor Bérard, *Les Pheniciens et l'Odyssée*, ein Werk, dessen Bedeutung für eine richtige Auffassung der Odyssee und des Teiles der alten griechischen Welt, den sie betrifft, nicht hoch genug geschätzt werden kann; und für den östlichen Teil der hellenischen Welt, den Schauplatz der Ilias, Friedrich Hommels neulich erschienenes Buch: *Geographie und Geschichte des alten Orients*, und endlich eine kleine, aber höchst bemerkenswerte Schrift des jung verstorbenen, viel verheissenden Altertumsforscher Reichel: *Die Homerischen Waffen*, 2. Ausgabe, die ganz unerwartete Streiflichter über die ethnographischen Verhältnisse sowohl in Griechenland und in Italien, wie auch auf der Balkanhalbinsel wirft, ja über diese Grenze hinaus bis hinein in unseren eigenen, nordischen Sagenkreis, und auch über unsere Mythologie neues Licht verbreitet. In dieser Verbindung will ich auch meine vor kurzem erschienene Abhandhandlung über Roms älteste Geschichte und die Servianische Reform, nennen. Alle diese Arbeiten zusammen geben für die Auffassung der alten Geschichte einen Ausgangspunkt, welcher diese nicht allein da erklärt, wo sie früher für uns unverständlich war, sondern uns auch eine Möglichkeit erschliesst, die Zustände der Neuzeit besser verstehen zu lernen, die ja doch nur eine Fortsetzung der Zustände im Altertum sind.

Man muss aber hierbei die alte Wahrheit nicht aus dem Auge verlieren, dass das Auge nichts sieht, was nicht der Gedanke fasst, und der Gedanke nur das fasst, dessen Verstehen schon vorbereitet ist. Aber das Verstehen setzt ein unbewusstes Wissen voraus — es ist zufolge Plato eine *ἀνάμνησις* d. i. eine Rück-Erinnerung, und in Bezug auf die griechische Geschichte handelt es sich bei diesem Verstehen um einen einzelnen Punkt, nämlich die geschichtliche Ueberlieferung von der griechischen Wanderung, und um die Samenkörner, die durch diese mitgeführt und eingesenkt wurden zu neuem Wachstum in Politik, Religion und zur Entfaltung der Kultur in ihrem ganzen Umfange. Wenn man diesen Punkt nicht ebenso auffasst, wie die Griechen es im Wesentlichen selbst taten, und wie von mir in den oben genannten Abhandlungen, nicht nur in den Hauptgrundzügen sondern bis in alle Folgen und Einzelheiten hinein, dargestellt worden ist, so wird die älteste Geschichte der Griechen und derjenigen Völker, die vor ihnen Griechenland bewohnten, ebenso wie die spätere Geschichte, soweit sie auf jener beruht, für uns stets ein verschlossenes Buch bleiben.

Wir bekommen nämlich, wenn wir uns auf den hier angegebenen Standpunkt stellen, einen Ausgangspunkt für ein richtiges Verständnis dieser Geschichte und wir können hinzufügen: auch der mit ihr gleichlaufenden und zusammenhängenden römischen Geschichte in ihrer gesetzmässigen Entwickelung. Wir erhalten eine ursächliche Verbindung zwischen den einzelnen Teilen, aus denen diese Entwickelung besteht, und sehen nun eine Genesis, wo früher eine Unmasse Stoff aufgespeichert war ohne innere Gedanken, wo nur isolierte, unaufgeklärte und unerklärliche Bruchstücke uns vorlagen.

Aber die hellenische Wanderung und der dadurch bezeichnete Anbruch einer neuen Zeit in Griechenland, der sogenannten hellenischen Zeit, ist nicht bloss eine Schranke, die die alte Zeit in Griechenland von der späteren trennt, eine Schranke zwischen Mythe und Geschichte —, sie ist gleichseitig ein Übergangsglied, das verbindet. Im Grossen und Ganzen verhält es sich zwar so, dass das, was dem Auftreten der Hellenen in Griechenland vorausgeht, wenn auch nicht vollständig dunkel, so doch halbdunkele Mythen und Sagen sind, aber in dieser Finsternis sehen wir nun doch, dank besonders dem oben genannten Buche Victor Bérards, wenigstens was den westlichen Teil der vorhellenischen Welt anlangt, einzelne völlig geschichtliche Züge. Und das Gleiche gilt auch für den östlichen Halbteil, denjenigen Teil der griechischen Welt, wo die in der Ilias besungenen Helden auftreten. Und nachdem unsere Augen erst einmal hierfür geöffnet worden sind, sehen wir das Gleiche auch für die dazwischen liegenden Teile Griechenlands — Attika und Böotien, die im Allgemeinen ausserhalb der homerischen Heldendichtung liegen. Dass z. B. das herrliche Drama des Euripides «Die Phönizierinnen» uns im Wesentlichen ein durchaus richtiges Bild der Verhältnisse in Theben gibt, die man bisher als rein sagenhaft aufgefasst hat, ist unzweifelhaft. Und dass wir, um die Verhältnisse in Athen in der geschichtlichen Zeit verstehen zu können, zurückgehen müssen bis zu der Zeit vor dem Auftreten der Hellenen, weil die sozialen Zustände dieser Periode noch bis zum Peloponesischen Kriege wirksam waren, dafür haben wir keinen geringeren Bürgen als Thucydides selbst (II. 15). Sollte uns dies dann nicht auch dazu berechtigen, die Frage aufzuwerfen: Ist est überhaupt angängig, die Geschichte Griechenlands zu behandeln, ohne dabei das zu berücksichtigen, was unsere wichtigsten Quellen über die wichtigsten Punkte berichten?

In der oben genannten Abhandlung über die Reform des Servius Tullius und die hiermit zusammenhängenden sechs Suffragia habe ich eine neue Grundlage für die Beurteilung der Römischen Geschichte dargelegt, indem ich ihre innere Verbindung mit dem etruskischen Volkstum und

etruskischer Kultur nachgewiesen habe, wie bereits aus meinen früheren Untersuchungen hervorging —, was in geradezu verblüffender Weise durch die von Fr. Hommel in seiner genannten Schrift kürzlich mitgeteilten Aufschlüsse, bestätigt worden ist. Mit Hilfe hiervon ist es möglich geworden, auch die Grabmalerei im François-Grabe in Vulci als Ausgangspunkt und als eine neue Quelle für das Verständnis der Rolle, die Servius Tullius in Rom gespielt hat, zu benutzen, wodurch wiederum die Untersuchungen über den Wert der bisherigen Quellen zur ältesten römischen Geschichte, die alle Forscher seit Niebuhr bis auf den heutigen Tag beschäftigt haben, ohne dass sie bisher eine befriedigende Lösung gefunden hätten, in eine neue Spur gebracht worden sind. Diese Quellen haben wir in Etrurien gefunden, wo ein Kulturvolk mit hoch entwickelter Litteratur und Kunst wohnte, lange bevor Rom bestand. Eine wichtige Urkunde, die Licht über die Ereignisse verbreitet, aus denen die Verfassung hervorging, auf der das politische Leben der Römer in ihrer ganzen späteren Zukunft beruhte, ist gefunden, andere von gleicher Bedeutung sind zu erwarten, je weiter die Auslegung der etruskischen Inschriften fortschreitet. Mit anderen Worten: Rom zeigt sich als der neue Spross eines alten Baumes, den wir vor unseren Augen sehen. Rom zeigt sich nämlich unserem Auge als eine ehemalige etruskische Stadt, mit etruskichem Volkstum und etruskischer Sprache, die erst nach und nach von der lateinischen verdrängt worden ist. Und Roms Staatsverfassung, «die denkbar vollkommenste politische Organisation, die die Welt gesehen», und in ihren wesentlichen Zügen noch heute in der katholischen Kirche fortbesteht[1], ist keine improvisierte Schöpfung, die auf italischem Boden aus indogermanischer Wurzel hervorgegangen ist, sondern wie schon Polybius richtig erkannt und dargestellt hat, ein Erzeugnis orientalischer Kultur, verpflanzt mit anderen Keimen derselben Art, in europäische Erde. Dass auch semitischer Einfluss sich in Rom geltend gemacht hat, das können wir unter anderem gerade aus seiner Verfassung deutlich sehen. Überhaupt treten ja in Italien Semiten und Tyrrhener, in Griechenland Semiten und Pelasger, in den Landen am Euphrat und Tigris Semiten und Sumero-akadische Völker im Vereine auf. Die griechische und die römische Geschichte laufen wie gesagt nebeneinander her in ihrer Etwickelung. Die für das eine Glied dieser Kette gewonnenen Ergebnisse kommen auch dem anderen zugute. Durch die Untersuchungen, die in der genannten Abhandlung mit Bezug auf Rom angestellt sind, erstehen neue Aufgaben auch für die griechische Geschichte besonders die Geschichte Athens, und

[1] Vergl. Prof. Harnack: Das Wesen des Christentums.

zwar stellen sich diese Aufgaben so gebieterisch, dass wir nicht länger ihre Lösung von der Hand weisen können.

Herodot erzählt II, 51, dass zu einer Zeit, wo Athen bereits eine hellenische Stadt geworden war, die Pelasger zusammen mit den Hellenen im Lande wohnten. Es gab also eine Zeit und zwar wie Herodots Worte andeuten, eine verhältnismässig späte Zeit, wo die Hellenen Athen in Besitz nahmen. Wir müssen fragen: Damals als Athen noch nicht hellenisch war, was für eine Bevölkerung hatte es da, welcher Nationalität und Sprache? Wann ging die Veränderung vor sich? Durch wen und wie? Und welche Aufschlüsse gibt die griechische Ueberlieferung hierüber? Denn unser Standpunkt ist ja überhaupt der, dass diese Ueberlieferung echt *ist*, nicht anders als echt sein kann, und folgerichtig auch wahr sein muss. Dieser neue Standpunkt, von dem aus wir Roms Geschichte sahen, gab uns die Mittel an die Hand, früher unlösbare Rätsel in der römischen Verfassung zu lösen. Wird uns unser Standpunkt auch in der griechischen Geschichte gleiche Dienste leisten? Hiervon hängt die Beurteilung unseres Standpunktes ab. Dies muss die entscheidende Frage sein. Das wird sich aber nur zeigen, wenn wir die Lösung aller dieser Fragen auch wirklich ernsthaft nehmen und ihnen unerschrocken ins Auge sehen. Denn Mut gehört allerdings dazu. Gilt es doch, alte fest eingewurzelte Vorurteile über Bord zu werfen. Die Macht der Suggestion macht sich *innerhalb* der gelehrten Welt ebenso wie *ausserhalb* derselben geltend, und die Worte der Sirenen an Odysseus, dass sie vermögen, vielen Unwahrheiten das Gepräge des Zuverlässlichen zu geben, bestätigen sich auch in der Behandlung der alten Geschichte. Die einzelnen Erscheinungen müssen — das kann nicht oft genug eingeschärft werden — in ursächlicher Verbindung als ein Ganzes betrachtet werden, ebenso wie der historische Prozess als eine genetische Entwicklung nach rationellen Gesetzen. Dies ist eine der Hauptaufgaben der wissenschaftlichen Geschichtsforschung unserer Zeit. Sie darf auch von Seiten der klassischen Philologie nicht vernachlässigt werden.

Wir waren am Schlusse des ersten Heftes der «Studien zur alten Geschichte» bei unseren Untersuchungen zu dem Ergebnis gekommen, dass

die verfassungsmässige Staatsform, *πολιτεία*, ebenso wie die hellenische Sprache das Merkmal der hellenischen Kultur war, und dass wir diese politische Organisation als eine geschichtliche Tatsache hinnehmen müssen, die in Griechenland durch die hellenische Wanderung begründet wird, welche also den Anfang und den Ausgangspunkt der hellenischen Geschichte bildet. Ein solcher Ausgangspunkt ist auch infolge der Natur der Sache notwendig. Denn jede Entwicklung setzt einen Keim voraus, der entwickelt wird. Von diesem Keim und durch denselben und die in ihm ruhenden Kräfte wird der Gang der Entwicklung bestimmt. Der Gegensatz zwischen Hellenen und Barbaren liegt in seinem innersten Grunde hierin, und es ist dies überhaupt das am tiefsten eingreifende Unterscheidungszeichen in der alten Geschichte. Und die inneren Forderungen stimmen mit den äusseren Zeugnissen hier überein. Denn die griechische Ueberlieferung selbst ist in diesem Punkt einstimmig, sowohl im Allgemeinen wie in Einzelheiten. Wir haben also hier einen festen Punkt in der griechischen Geschichte. Herrscht vor diesem Zeitpunkt Nebel, so ist es danach Licht geworden, zwar bloss Dämmerlicht, aber doch immerhin hell genug, um das Wesentliche klar erkennen zu lassen. Und wir bekommen, wie bereits früher gesagt, was aber nicht überflüssig erscheint, hier zu wiederholen, eine Gruppe von Staatswesen mit wesentlich der gleichen Verfassung, die alle sich nach denselben Gesetzen entwickeln, so dass das Beispiel des einen Staates, dessen Geschichte wir kennen, Licht über die übrigen wirft, wo die Quellen uns im Stiche lassen.

Und ebenso wird die Zeit, die der hellenischen Wanderung vorausgeht, aufgeklärt, wenn auch nicht in demselben Grade. Dafür werden wir im Folgenden was Athen anlangt merkliche Beweise zu sehen bekommen.

»Zu dem Zeitpunkte, als man die Athener bereits zu den Hellenen rechnete», erzählt Herodot II, 51, «wohnten Pelasger mit ihnen zusammen in ihrem Land (d. i. Distrikt), weshalb man sie (die Pelasger) auch als Hellenen anzusehen begann»[1].

In der Zeit, die vorausging, waren also die Athener nicht Hellenen, sondern gehörten einem anderen oder möglichenfalls mehreren verschiedenen Volksstämmen an. Auf die Frage, *wann* Athen hellenisiert wurde und wie, erhalten wir die Antwort bei demselben Verfasser. V, 76, bei Erwähnung des Zuges, den der spartanische König Kleomenes nach Athen machte während der Unruhen, die in Verbindung mit der Reform des Klisthenes am Schlusse des sechsten Jahrhunderts stehen, sagt Herodot, dass

[1] Dieser hier von Herodot erwähnte Irrtum ist es, der die heutigen Forscher der griechischen Geschichte auf Abwege hat geraten lassen. Wir treffen ihn, wie von Herodot erwähnt, auch bei den alten Schriftstellern an.

dieser Zug der vierte Einfall von Dorern in Attika war, und dass als der erste *mit Recht* derjenige *bezeichnet werden könne*, der unter Kodros' Regierung geschah, *als sie auch die dorische Kolonie in Megara gründeten.*

Herodots Worte bezeugen also, dass dieser Zug oder Einfall nicht ein gewöhnlicher feindlicher Raubzug war, sondern eine staatsgrundlegende Handlung, und dass derselbe sowohl Megara wie Athen umfasste. Herodot gibt uns hier Viel mit wenigen Worten. Mit beiden diesen angeführten Stellen zeigt er uns also die Grundlage für die zeitigste Geschichte Athens d. h. des Athens, das wir als «das Auge von Hellas» kennen, der wissenschaftliche und litterarische Mittelpunkt der von der griechischen Kultur beherrschten Welt. Und die Staatsform, die Herodot mit dem von ihm gebrauchten Worte *κατοικίζειν* meint, ist die selbe, die wir später in Athen wiederfinden, solange überhaupt von einem athenischen Staate die Rede ist, nämlich die Organisation des Kulturstaates, in dem die Verteilung und Ausübung der politischen Macht an verschiedene Organe verteilt ist — Regierung (exekutive Gewalt), Senat und Volk —, und das Gemeinwesen hiernach gegliedert ist. Diese Staatsform ist in Athen bei dem dorischen Einfall und durch ihn eingeführt worden; denn die unmittelbare Folge dieses Einfalls war die Anlage einer dorischen Kolonie in Athen. Sie muss also von vorn herein als ganz gleichartig mit der politischen Organisation der Dorer im Pelopones angenommen werden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Zurück steht also die Frage, die nicht ganz unwichtig ist: Warum ist diese Verfassung, die athenische, in der äusseren schematischen Anlage, wenn auch nicht im Wesen und Prinzip, verschieden von derjenigen, die wir in Sparta finden und ebenfalls in Carthago und Rom? Die Beantwortung führt uns ins Weite und eröffnet weitgreifende Perspektiven, kann aber trotzdem nicht ganz umgangen werden.

Wir sahen — vergl. Heft I dieser Studien —, dass es zwei Schemata für den antiken konstitutionellen Staat gab, das eine aus Nordsyrien herstammend von den von dort ausgegangenen Völkerschaften, das andere von den Phöniziern im Süden. Die Juden, bei denen diese politische Organisation in rudimentärer Form vorliegt — die zwölf Stämme entsprechen den zwölf Phratrien der Griechen —, folgen in ihrer politischen Entwickelung dem erstgenannten Schema; ihre Urheimat ist ja aber auch Harran in Nordsyrien.

Die politische Verfassung, die wir in Athen finden, ist nach dem ersten Schema gebildet, dem Duodezimal-System, wie man es kurz bezeichnen kann — vier Phylen, zwölf Phratrien, dreihundertsechzig *γένη* d. i. Geschlechter. Das andere Schema — drei—dreissig—dreihundert — finden wir in Sparta, Karthago und Rom. Um dies verstehen zu können, muss man sich daran erinnern, dass das politische Duodezimal-System auch bei

den Tyrrhenern in Italien vorkommt, wo jedoch auch der phönizische Einfluss sich geltend gemacht hat. Dasselbe System finden wir auch bei den Joniern in Klein-Asien mit ihrem Zwölf-Städte-Bund. Der Ueberlieferung zufolge waren diese Städte von Athen aus angelegt, huldigten jedenfalls Athen als ihrer Mutterstadt. Und was Athen anbetrifft, so wohnten ja, wie man sich erinnern wird, zufolge Herodot, tyrrhenische Pelasger dort im Anfange des hellenischen Zeitalters und wurden unter anderem nach Lemnos vertrieben, wo man zur allgemeinen Ueberraschung, aber in vollkommenster Uebereinstimmung mit Herodots Darstellung, ein pelasgisches Grab mit etruskischer Inschrift über einen, nach Fr. Hommel («Geographie und Geschichte des alten Orient» pag. 68) hethitisch aussehenden, Krieger im Jahre 1891 gefunden hat.

Diese selben Pelasger waren indessen nicht bloss Sassen zwischen anderen Volkstämmen von Attika. Sie waren das dort herrschende Volk vor den Hellenen (Herodot II, 56,), und das steht in vollem Einklang mit Herodots Worten, dass die älteste Befestigungsanlage um die Burg in Athen *πελασγικὸν* oder *πελαργικὸν* genannt wurde, ein Wort, dessen Bedeutung deutlich genug ist, das aber Anlass zu Meinungsverschiedenheiten gegeben hat, da die Form Schwierigkeiten macht, die bisher auch nicht gelöst sind.

Die geschichtliche Erläuterung hiervon gibt uns Thucydides II, 15, wo es heisst, dass zu Kekrops Zeit und der der ersten Könige bis zu Theseus Attika immer städteweise regiert wurde — *κατὰ πόλεις*. Jede Stadt hatte mit anderen Worten ihre Regierungsorgane — also Regierung und Senat —, die, solange keine Gefahr drohte, nicht zu gemeinsamer Beschlussfassung unter Vorsitz des Königs zusammentraten, sondern jede für sich führten sie ein selbständiges politisches Leben. Einige dieser Städte hatten sogar Krieg mit einander geführt, wie z. B. die Eleusinier unter Eumolpos gegen Erechtheus. Aber als Theseus König wurde, unterjochte er die übrigen Städte, beraubte sie ihrer politischen Selbständigkeit und unterordnete sie den Staatsbehörden d. h. der Regierung und dem Senate Athens.

Vor Theseus gab es zufolge Thucydides, dessen Worte wir wohl hier als vollwertig anzusehen berechtigt sind, zwölf Städte — *πόλεις* —, deren jede die Verfassung des alten Kulturstaates hatte. Diese wurden nun konzentriert «durch *συνοικισμὸς*» unter Athen, das will besagen, sie wurden als untergeordnete Gemeinden in das politische und Verwaltungs-System dieser Stadt eingeordnet und kamen deshalb in dasselbe Verhältnis zur Hauptstadt Athen wie die späteren Demen.

Da sowohl bei den Phöniziern wie bei den Griechen und Römern die Staatsverfassung und die Gemeindeordnung auf der gleichen Grundlage

aufgebaut waren, nur mit dem Unterschied, dass die erstere vollständig durchgeführt und autonom war, so haben wir also zufolge Thucydides in Attika vor der Zeit der Hellenen eine Staatsverfassung, die in allen wesentlichen Punkten der späteren entsprach und in mehrfachen Abstufungen durchgeführt war.

Dass das Volk, welches diesen Synoikismos vornahm, in der Tat Pelasger waren, folgt notwendigerweise aus dem Namen der Befestigungsanlage um die Burg von Athen — Pelasgikon, der offenbar mit Athens Stellung als Hauptstadt zusammenhang. Und es scheint dass wir bei «Pelasger» zunächst an Tyrrhener zu denken haben, und dass folgerichtig der Name Theseus diese repräsentiert. Möglich ist es jedoch auch, dass es die jonischen Pelasger gewesen sind. Diese beiden Zweige desselben Stammes sind jedenfalls, wie es schon der für beide gemeinsame Pelasgername andeutet, nahe mit einander verwandt gewesen. Wir sehen ja, dass in Thessalien der Name Jolkos d. i. der Hafen der Jonier von dem Orte gebraucht wird, von wo aus die Stammesgenossen der Jonier, die Minyer, ihren berühmten Zug nach dem golden Vliess unternahmen.

Also: Die von Theseus, — gleichgiltig ob nun sein Name die sagenhafte Bezeichnung des jonisch-pelasgischen oder tyrrhenisch-pelasgischen Volksstammes sei — eingeführte Staatsordnung mit den zwölf früher unabhängigen Städten — *πόλεις* — als den untergeordneten Gliedern, aus denen der athenische Gesamstaat von da an bestand, wirkte fortdauernd bis zum Beginn des Peleponesischen Krieges im Jahre 431 v. Chr. Wieviel stärker muss da ihre Einwirkung auf die politische Entwickelung nicht um das Jahr 1100 v. Chr. oder noch früher gewesen sein, als die hellenische, im Wesen und Eigenart gleichartige, wenn auch in Einzelheiten abweichende Staatsordnung eingeführt wurde? Diese Ordnung *konnte* von den hellenischen Kolonisten weder umgestürzt noch auch verändert werden, als sie die neue Verfassung einführen sollten; *das* hätte bloss Verwirrung hervorgerufen. Diese Neugestaltung musste der bereits bestehenden Organisation angepasst werden, um sich festwurzeln zu können.

Und wie mag dies wohl in Wirklichkeit vor sich gegangen sein? Hier komme ich auf die Frage des Eingreifens der Phylen und Phratrien in das Gemeinwesen und die Staatsverwaltung — ein was die früheren Zeiten betrifft allerdings dunkeler, aber höchst lehrreicher und beachtenswerter Punkt, über den die Verhältnisse in Attika, — höchst unerwartet kann man wohl sagen — Licht verbreiten. In erster Linie muss man daran festhalten, dass die zwölf Phratrien eine ursprünglich auf Geschlechtsverwandtschaft beruhende Stammes- und gleichzeitig eine örtliche Einteilung waren, dann aber muss man nicht vergessen, dass sie auch selbständige

Verwaltungseinheiten darstellen, die gleichzeitig wieder Glieder eines grösseren Staatsverbandes bildeten. Der ganze politische Organismus wird auf diese Weise wunderbar einfach und doch effektiv. Der Organismus und die Lebensfähigkeit des ganzen politischen Gemeinwesens wird auf die einzelne Teile, aus denen es sich zusammensetzt, überführt. Das Ganze kann zum blossen Teil herabgesetzt werden, ein Fall, der in Attika durch die Konzentration der einzelnen Staatsbehörden durch Theseus eintrat, während auch umgekehrt — was der häufigere Fall ist — der Teil zum Ganzen werden kann, wenn z. B. eine Kolonie zu einem unabhängigen Staat wird, was wir in der Entwickelungsgeschichte Roms beobachten können, und was uns die früheren Entwickelungsstufen in der Geschichte dieses Staats, so wie sie in der Tradition vorliegt, erklärt. Ein beachtenswertes Zeugnis über die Stellung der Phratrien in dem antiken Staat finden wir in der Odyssee, VIII, 390: »Zwölf Fürsten, im Volke, regieren jeder seinen Teil. Ich bin der Dreizehnte u. s. w.»

Diese zwölf Könige können nur Stammesfürsten oder Phratrien-Vorsteher gewesen sein. Sie sind Fürsten mit selbständiger Machtbefugnis, jeder in seinem Landesteil. Jeder einzelne von ihnen steht jedoch, wie aus dem ganzen Bericht hervorgeht, unter dem Oberkönig Alkinoos; aber der aus ihnen zusammengesetzte Zwölf Männer-Rat oder Senat ist die oberste Regierungsbehörde oder Staatsgewalt, was unter anderem daraus hervorgeht, dass sie es sind, die Sitzungen des Rates anberaumen und nicht etwa Alkinoos. Vermutlich hat jeder dieser zwölf Stammesfürsten wieder neben sich einen Rat aus den Familienältesten gehabt, in derselben Weise wie sie selbst den beratenden Senat für Alkinoos bildeten.

Diese Stelle ist einzig in ihrer Art und deshalb von Bedeutung. Nur mit Hilfe des obengenannten Buches von Victor Bérard ist es möglich geworden, sie zu verstehen, da wir hieraus lernen, was wir übrigens schon früher aus der Stelle bei Thucydides 1. 34 ff hätten verstehen können, dass wir in den Phäaken ein vollständig geschichtliches Volk vor uns haben.

Also: Die zwölf Phratrien, in die Attika vom Beginn der historischen Zeit an eingeteilt war, waren ebenso viele Verwaltungsbezirke mit selbständiger, wenn auch nicht autonomer Gemeindeverwaltung, und diese Einrichtung stand, — was auch aus der Natur der Sache folgte — im inneren Zusammenhang mit der früheren Einteilung des Landes in die zwölf Städte, der sie angepasst war. Dies führt uns zu einer anderen Betrachtung, die der Vollständigkeit halber an dieser Stelle Erwähnung finden muss, ungeachtet sie eigentlich der folgenden Entwickelung vorgreift. Diese zwölf Phratrien — man hat sie scharf von dem zu trennen, was man später unter dem Namen Phatrie oder Phratrie verstand — hatten eine Funktion

in dem ältesten Staatsgemeinwesen, die der der Demen in dem späteren Staatswesen nach Klisthenes entsprach. Dies mag auffallend erscheinen, wenn man den grossen Unterschied in Betracht zieht, der in den Zahlen zwölf und hundert, später sogar hundertsiebenundsiebzig zu liegen scheint; aber diese Entwickelung lässt sich schrittweise verfolgen und ist für das Verstehen der Vorgänge des siebenten Jahrhunderts von Bedeutung, ja macht dieses überhaupt erst möglich.

Aus den zwölf Phratrien gingen nämlich bei Beginn des siebenten Jahrhunderts — die Zeit lässt sich nur annähernd bestimmen — die achtundvierzig Naukrarien als militärische Einteilung und Verwaltungsbezirke hervor. Dies finden wir zwar nirgends ausdrücklich hervorgehoben, man kann indessen darauf mit Gewissheit aus der Stellung schliessen, die die betreffenden Oberhäupter oder Chefs dieser Verwaltungsbezirke — Phratrien und Naukrarien — innerhalb des Staates einnahmen. Die Tätigkeit der zwölf Phratrien als Verwaltungsdistrikte ging auf die Naukrarien über — deren es je vier für jede Phratrie gab. Und aus den Naukrarien wieder gingen später die Demen hervor. Dies letztere ist nicht etwa eine blosse Vermutung, sondern wird uns ausdrücklich und von glaubwürdiger Seite berichtet.

Ein anderer Punkt, der unsere Aufmerksamkeit verdient, ist der Umstand, dass nichts darauf schliessen lässt, dass die Phylen — die *vier alten* nämlich — irgend eine Rolle von Bedeutung im Staatsleben des älteren Athens oder den Verwaltungsverhältnissen des Landes gespielt hätten. Die Könige — *βασιλεῖς* — die in Verbindung mit Drakons und Solons Gesetzen genannt werden, haben nämlich nichts mit den Phylen zu tun. Das Verhältnis ist in gewisser Weise dem Verhältnis, das bei den Phäaken und Juden herrschte, analog — letzteres Volk ist man wohl berechtigt, hier anzuführen, obwohl es, wie oben angedeutet, in staatsrechtlicher Hinsicht sich nicht so vollständig mit den übrigen alten Kulturvölkern vergleichen lässt. Aber die Tatsache, dass diese Phylen in der älteren Geschichte des älteren Attikas nicht vorkommen — ausser was den Namen betrifft — erklären uns wieder Herodots Worte über Klisthenes: «er, der die Phylen einführte» — *ὁ τὰς φύλας ποιήσας* —; er sagt also nicht etwa: «er, der die *zehn* Phylen einführte», sondern überhaupt *die Phylen.*

Als die Dorer bei ihrem Einfall in Attika (Her. 5. 75) den hellenischen Staat gründeten, geschah dies, wie auch anderswo, in der Weise, dass man das Land in Anteilen an die dorischen Kolonisten austeilte. (Vergl. Odyss. VI. 10: *ἐδάσσατ᾽ ἀρούρας*, Alkinoos betreffend, der den Phäaken eine Heimat und einen Staat auf Korkyra gab). Diese Anteile, wahrscheinlich dreihundertsechzig — denn dies war die Zahl der ursprünglichen

Geschlechter — wurden auf die zwölf Teile verteilt, die sich noch von der Zeit vor Theseus im Lande vorfanden. Dass das ganze Attika nicht für mehr als dreihundertsechzig κλῆροι Raum gehabt haben sollte, kann auffallend scheinen; aber ein nicht geringer Teil des Landes war wahrscheinlich von Periöken in Anspruch genommen, die selbständige, wenn auch nicht unabhängige Gemeinden, ebenso wie in Sparta, bildeten. Inwieweit die Pelasger, die zufolge Herodot II. 51 am Hymettos wohnten, in der ursprünglichen Aufteilung des Landes einbegriffen waren, oder ob ihr Land erst später von den dorischen Kolonisten unterworfen wurde, muss dahingestellt bleiben.

Unsere Quellen sprechen indessen auch von einer anderen Einteilung, die rätselhaft und unaufgeklärt, aber gerade deshalb von Interesse ist, da sie uns auf Spuren bringt, die später ausgewischt und verlassen worden sind — ich meine die drei ἔθνη, das sind Stämme, die wir bei späteren Verfassern, die sich mit historischen Kuriositäten beschäftigen, erwähnt finden, dagegen jedoch nicht bei den älteren, die Verhältnisse behandelten die noch lebten, wenigstens in ihren Nachwirkungen, und dadurch unmittelbar oder mittelbar aktuelle Bedeutung hatten. Diese drei ἔθνη waren 1) die Eupatriden, 2) die Geomoren und 3) die Demiurgen — der Name ἄποικοι für *die 2. Klasse* der Geomoroi beruht auf einem Misverständnis und muss hier ausser Betracht gelassen werden.

Diese Einteilung ist wie gesagt rätselhaft, da sie zu Solons Zeit praktisch verschwunden war. Denn in Solons Census-Klassen, die auf Grundbesitz berechnet waren, war kein Raum übrig für die Demiurgen d. i. die Handwerker, die Industrietreibenden, welche jedoch, wie man annehmen muss, ursprünglich ein Drittel des ganzen Volkes ausgemacht haben müssen. Zweitens kann ἔθνη nicht Standes- oder Rangklassen bedeuten, ein Begriff, der überhaupt fremd für die Griechen und besonders die Athener war, deren politisch-soziale Auffassung das Gepräge einer demokratischen Gleichheit hatte. Das Wort ἔθνη bedeutet nämlich 1) Schar und 2) Stamm mit Bezug auf Nationalität, also Volksstamm, und diese letztere Bedeutung des Wortes wurde verhältnismässig zeitig die einzig gebräuchliche, und gerade *dieser* selben Zeit gehören die Verfasser an, bei denen der Bericht vorliegt. Demnach besagt die Mitteilung, dass von Haus aus drei Volksstämme in Attika vorhanden waren, was auch auf das genaueste mit den geschichtlichen Voraussetzungen übereinstimmt, denen Herodot folgt, und von der ich hier ausgegangen bin.

Als die Dorer zufolge Herodot den hellenischen Staat in Attika gründeten, haben sie notwendigerweise ihren eigenen Staat d. h. die Verhältnisse in ihren dorischen Heimstätten im Peleponnes sich zum Muster ge-

nommen. Ebenso wie wir in Sparta ursprünglich 2000 dorische Kolonisten haben mit den dazugehörigen Heloten und ausserdem Periöken, also abhängigen Gemeinden, die das, was sich an Industrie- und Handelstreibenden vorfand, darstellten, in derselben Weise haben wir in Athen die drei ἔθνη — Nationalitäten, nämlich die dorischen Ansiedler und die beiden anderen Volksstämme, die sich bewiesener Massen in Attika bereits vorfanden. Und auf diese Zeit passen auch die Angaben, die wir in unseren Quellen finden, die dreihundertsechzig γένη in Attika betreffend. Dass jedes γένος aus dreissig Mann bestanden habe, ist ein Missverständnis, das wahrscheinlich durch Uebertragung späterer Verhältnisse auf die frühere Zeit entstanden ist.

Die Eupatriden waren, mit Rücksicht auf ihre Abstammung Hellenen d. h. Dorer. Dass einzelne früher schon im Lande ansässige Geschlechter im Staatsverbande als gleichberechtige Bürger Aufnahme fanden, verändert im Grossen und Ganzen hieran nichts. Besonders gilt dies für die Neliden, ursprünglich Minyer aus Pylos. Dasselbe Verhältnis finden wir auch in Sparta, wo ebenfalls Minyer in die Reihen der Staatsbürger aufgenommen wurden, vergl. Her. IV. 145 f. Mit Rücksicht auf ihre politische Stellung im Staate waren die Eupatriden die herrschende Klasse, und — wie die Juden in Palästina — der Sauerteig, der nach und nach das ganze Volk durchdrang.

Die Geomoroi oder vielmehr ἄγροικοι waren Landbauern entsprechend den Heloten in Sparta nur vermutlich mit dem Unterschied, dass sie unter weniger drückenden sozialen Verhältnissen lebten, als die Heloten wenigstens in den späteren Zeiten. Bei Erwähnung dieses Stammes müssen wir an die Pelasger denken, vergl. Herodot I, 57. Als dritte Klasse bekommen wir dann die Demiurgen, die den Periöken in Sparta entsprachen und als Ganzes betrachtet — also nicht individuell — von dem herrschenden Stand abhängig waren. Dass sie als Industrietreibende auf einer anderen und höheren Bildungsstufe gestanden haben als die «Landbauern», ist klar, und dass sie einem anderen Volksstamme, nämlich dem semitischen d. i. dem phönizischen angehörten, ist wenigstens äusserst wahrscheinlich. Dass die Semiten neben den Pelasgern eine hervorragende Rolle in Attikas älterer Geschichte gespielt haben, können wir aus den starken Spuren schliessen, die sie sich hinterlassen haben, und zum Ueberfluss ist dieser Umstand durch V. Bérards obengenannte Arbeit in völlig klares Licht gerückt worden. Es ist um so mehr Grund vorhanden, dies hervorzuheben, als besonders die attische Religion nachweisbar auf einer semitischen Grundlage aufgebaut ist, und weil ausserdem gewisse Einzelheiten in der politischen Gentilenordnung nur, wenn man dies im Auge behält, ihre Erklärung finden.

Auch die Pelasger sind jedoch ein kultiviertes Volk gewesen. Herodot erzählt von ihnen, dass sie tüchtige Landwirte waren, und wir wissen unter anderem, dass sie sowohl in Griechenland wie in Italien die Kunst ausübten, die sie in den Euphratlanden, ihren ursprünglichen Heimstätten, gelernt hatten, Sumpfstrecken trocken zu legen[1].

Wenn die hier gegebene Erklärung richtig ist, und das muss man wohl annehmen solange eine bessere nicht vorliegt, so haben wir hier einen beglaubigten Beweis dafür, dass die Verhältnisse in Attika bei der Grundlegung des hellenischen Staates derartige waren, wie wir es zufolge der Berichte sämtlicher Quellen erwarten konnten, und wir erhalten gleichzeitig, soweit Attika in Betracht kommt, unsere oben aufgeworfene Frage über die Einwohner Griechenlands vor den Griechen durch die alten Verfasser selbst beantwortet[2].

Der hellenische Volksstamm hat stets, sowohl im Altertum wie in der Gegenwart, ein ungemein starkes Vermögen gehabt, die anderen Stämme, mit denen er in Berührung kam, in sich aufzunehmen und mit sich zu verschmelzen (Herod. VI, 138); und nach Verlauf der c. fünfhundert Jahre, die von Kodros bis Solon vergangen waren, waren, wie man annehmen muss, alle drei Volksstämme zu einer Nationalität verschmolzen. Wir kommen später auf diesen Punkt zurück. Ganz klar, namentlich soweit die Demiurgen in Frage kommen, sind die Verhältnisse übrigens nicht, obschon etwas Licht darüber fällt.

Wir nehmen nun den Faden wieder da auf, wo wir ihn im Heft I dieser Studien fallen liessen.

Die Hellenen waren von ihrer Mutterstadt am Oeta (Thuc. I. 107) aus hinunter nach dem Peloponnes gezogen, und Pindar erinnert sich mit Stolz daran, dass seine Vorväter Aigeidai — die selben, die Herodot einen mächtigen Stamm (*φύλη*[3]) in Sparta nennt —, die dorische Kolonie mitbegründen halfen. Irgend eine Völkerverschiebung im grossen Massstabe

---

[1] Hiervon der Geschlechtsname «Gephyräer», d. i. die Damm- oder Deichbauer, vgl. das Homerische *πολέμοιο γεφύραι*. Die Schlachtlinien werden mit Dämmen verglichen, die sich über den Ebenen hinstrecken.

[2] Noch eine Frage von grosser Tragweite muss hier aufgeworfen werden. Sie betrifft die Sprache der Athener. Da die ursprünglichen hellenischen Kolonisten in Attika Dorer waren, müssen sie dorisch gesprochen haben, ehe ihre Sprache jonisiert wurde. Also: sind in der attischen Geschichte Spuren dieser ursprünglich dorischen Sprache in Attika vorhanden?

[3] *φύλη* wird hier statt *φρατρία* gebraucht. Die alten 12 attischen Phylen hatten ja, der oben gegebenen Stellung gemäss, die selbe Funktion, wie die späteren Phylen.

ist diese sogenannte hellenische Wanderung jedoch nicht gewesen. Es ist einer dieser kleineren Umzüge gewesen, wie wir sie oft in ungeordneten Gemeinwesen ganz oder halb nomadisierender Stämme bemerken können, und die Thucydides I. 12 als ganz allgemein im ältesten Hellas erwähnt.

Es waren kleine Volkshaufen, die sich in Bewegung setzten. Isokrates nennt 2000 als die ursprüngliche Anzahl Kolonisten soweit Sparta selbst in Frage kommt. Das ergibt für die Gesammtschar ungefähr 6000 Mann und eine grössere Menge hat wohl das kleine Doris auch kaum entbehren können.

Das ganze Ereignis erinnert in geradezu überraschender Weise an den Einzug der Juden in Palästina. Bei beiden Wanderungen, die zu ihrer Zeit gewisslich kaum weitere Beachtung fanden — sie gehörten nämlich zur allgemeiner Tagesordnung, und der Orient ist ja doch zu allen Zeiten, in alten Tagen wie noch jetzt, der Sitz der verschiedenartigsten Nationalitäten gewesen, die in grösseren oder kleineren Gruppen nebeneinander wohnten und noch jetzt wohnen — bei beiden Wanderungen wurde ein Saatkorn ausgelegt, das wie das Senfkorn in der Bibel zwar von unansehnlicher Grösse, aber dennoch dazu bestimmt war, der Keim zu einem mächtigen Baum zu werden, der die ganze Erde überschatten sollte.

Nachdem die Dorer oder Hellenen — denn diese beiden Namen können wir, obschon sie ja eigentlich zwei sich nicht ganz deckende Begriffe sind, hier doch als sinnverwandte Ausdrücke gebrauchen — den Peloponnes erobert hatten, soweit die Verhältnisse dies zuliessen, und dort ihre Kultur und ihre Staatsordnung eingeführt und die hierdurch bedingten anderen Einrichtungen getroffen hatten, dehnten sie ihre Züge weiter auch in andere Gegenden aus. Von diesen Streifzügen war der bedeutungsvollste der, den Herodot V. 76 bespricht, als sie Megara gründeten als dorischen Staat und auch Athen in ihren Machtbereich einzogen. Unter welchen genaueren Verhältnissen die dorisch-hellenische Gründung dieser verschiedenen Ansiedelungen in Attika vor sich ging, und welchen Einfluss diese Verhältnisse auf die Organisation der Gemeinwesen und der Staatsform ausübten, ist oben bereits geschildert. Aus dem damals und dort eingepflanzten hellenischen Element ging in Verbindung mit von früher her bereits vorhandenen pelasgischen und semitischen Stämmen die jonische Abart des Hellenismus hervor. In welchem Verhältnis die Entwickelung im attischen Mutterland selbst mit Rücksicht auf die Genesis des hellenischen Jonismus zu der Entwickelung stand, die in den jonischen Kolonien, auf den Inseln und an der Küste Kleinasiens vor sich ging, das zu erörtern, ist hier nicht der Platz. Was wir aber zu betonen hier Gelegenheit nehmen wollen, ist, auf die verschiedenen Volkselemente hinzuweisen, aus deren gegenseitigen Vermischung in und ausserhalb Athens die athenische

Volkseigenart hervorgegangen ist. Dass diese sogar in hohem Grade in volkspsychologischer Hinsicht äusserst zusammengesetzt und gemischt war, ist eine Tatsache, die jedem auffallen muss, der besonders die ältere athenische Litteratur kennt. Und nicht zum wenigsten in religiöser Hinsicht zeigt es sich, dass wir zwei nationale Strömungen vor uns haben, die monotheistische und die polytheistische, die wie zwei Flüsse zwar von einander getrennt, aber doch im selben Flussbett neben einander hinfliessen, zwei Strömungen, die mit einander vermischt dem attischen Wesen sein Sondergepräge gegeben haben. Die erste und am meisten hervortretende dieser zwei Richtungen stammt von den Semiten, die andere von den Pelasgern. Sie kommen, besonders die erstere, bei den älteren Schriftstellern wie Aeschylus zum Ausdruck, die zweite scheint jedoch erst später, vor allem wohl unter dem Einfluss der homerischen Dichtung, die herrschende geworden zu sein, aber noch bei Xenophon lassen sich deutlich beide verfolgen.

Dass diese Tatsache uns ein wichtiges Hilfsmittel an die Hand gibt, um Athens Stellung in der hellenischen Welt und die weltgeschichtliche Mission seiner Kultur überhaupt zu verstehen, darauf braucht derjenige nicht erst aufmerksam gemacht zu werden, der die Gesetze der geschichtlichen Entwickelung versteht. Ein scharfsinniger Beobachter im Altertum (Acta c. 17) hat bereits hierauf aufmerksam gemacht, ein Mann, der wie kein Anderer befähigt war, hierüber zu urteilen — der Apostel Paulus. Aber nicht allein im Grossen und Ganzen, auch in untergeordneten, wenn auch deshalb nicht unwichtigen Fragen, wird aus der folgenden Darstellung hervorgehen, dass die Berichte unserer Quellen über die drei ἔθνη ihre Bedeutung haben.

Die Veränderung der athenischen Staatsform, die bei der Eroberung des Landes durch die Dorer ungefähr im Jahre 1100 v. Chr. vor sich ging, wird in unseren Quellen so beschrieben, dass die Königswürde verantwortlich gemacht wurde, d. h. die frühere unumschränkte Königsmacht wurde abgeschafft, und an ihre Stelle trat eine neue. Da eine lebenslängliche Beamtenwürde nur im uneigentlichen Sinne verantwortlich sein und genannt werden kann, so will dies Wort besagen, dass eine nach der Auffassung der Alten republikanische, nach unserer Auffassung konstitutionelle Verfassung eingeführt wurde, die die ausübende Staatsgewalt zwischen Senat und Königtum verteilte, von denen der Senat als die vornehmste gedacht war. Dass hier ein Vergleich zwischen der ältesten

konstitutionellen Verfassung in Griechenland und den einschlägigen Verhältnissen bei den Phäaken berechtigt ist, haben wir oben nachgewiesen, und bei den Phäaken waren es, wie es den Anschein hat, die Senatoren, die die höchste Obrigkeit bildeten. Auch in Sparta, dessen Verfassung, die Lykurgs Namen trägt, sich aus der Zeit der Abfassung der Odyssee herschreibt, also aus der Mitte des neunten Jahrhunderts, sehen wir aus Plut. Lyk. 6, dass die Gerusia eine Vorrangsstellung in der Staatsleitung einnahm. Dass das Gleiche in Athen der Fall gewesen ist, geht unter anderem aus der *Censura morum* hervor, die der Areopag dort ausübte. Dies war ein ehrwürdiger, infolge religiöser Ehrfurcht sich erhaltender Ueberrest ehemaliger Macht.

Wie die Königsmacht beschaffen war, die in Athen vor der Eroberung durch die Hellenen und nach Theseus' Zeit bestand, darüber sagen unsere Quellen nichts, und diese Zeit gehört ja auch zu der ganz oder doch halb mythischen, aber die Namen der Nachfolger des Theseus: Thymoitas, Apheidas, Oxyntas erzählen deutlich genug von einer Gewaltherrschaft. Das Verhältnis war demnach übereinstimmend mit den Verhältnissen, die in Rom unter den letzten Tarquiniern herrschten. Roms Machtstellung zur Zeit der letzten Könige von Servius Tullius an hatte eine Militär-Diktatur hervorgerufen; etwas Aehnliches war vermutlich auch in Athen geschehen, und die verwirrten Verhältnisse, die daraus folgten, hatten sicherlich den Dorern die Eroberung des Landes erleichtert.

Was die Quellen über die Abschaffung des Königtums oder seine Einschränkung berichten, muss deshalb als ein prägnanter Ausdruck für eine durchgreifende Umwälzung sowohl in konstitutioneller wie auch besonders in nationaler Hinsicht aufgefasst werden. Ein neues Volk war in Athen und damit auch in die Weltgeschichte eingezogen.

Die politische Organisation, deren Entstehen und Durchführung einen neuen Abschnitt in der alten Geschichte bezeichnet, und die Kulturvölker auf der einen Seite trennt von den mehr oder minder barbarischen Völkern auf der anderen Seite, war wie bereits oben erwähnt, eine in ihrer Art einzig dastehend vollkommene Gliederung, wunderbar einfach und doch effektiv, das Ganze umfassend und bis in die einzelnen Teile durchgeführt, mit dem Ziele auf den Staat, die Gesellschaft und die Familie: wurzelnd also in den mächtigsten Kräften der Menschennatur, nämlich den Banden, die an das Heim knüpfen, und gleichzeitig über dieses hinaus auf die ewigen Mächte, die der aus der Religion hervorgewachsenen Kultur zu Grunde liegen, hinweisen.

Wir sehen die Art dieser Organisation und ihre Wirkung klarer in Athen als an den anderen Orten, wo sie sich noch vorfindet, vor allem

in einem einzelnen Punkte. Die Phratrien, d. h. die *alten* zwölf — also *nicht* die *späteren* Phatrien, welche nur Unterabteilungen dieser waren und die sowohl im Altertum wie in der Gegenwart mit jenen verwechselt werden — sind die Angelpunkte, auf denen das politische Leben beruht, das Adernetz, durch welches das Blut sozusagen bis in die äussersten Enden des Gewebes strömt, um von hier wieder zum Mittelpunkt zurückgeführt zu werden. Mit anderen Worten: Die Phratrien waren ein geordnetes Ganzes mit einem abgesonderten eigenen Leben, in Uebereinstimmung mit dem grossen politischen Gemeinwesen nach aussen örtlich begrenzt und nach innen auf entsprechende Weise geordnet. Eine Ungewissheit bleibt indessen bestehen. Dass von den drei oben genannten ἔθνη oder Volksstämmen die zwei, nämlich die dreihundertsechzig ursprünglichen Eupatridengeschlechter und deren Landbauern — Agroikoi — in dieser Einteilung mit einbegriffen waren, das sagt sich von selbst. Aber die Demiurgen oder Periöken — standen diese ausserhalb oder innerhalb des politischen Gemeinwesens? Das ist die Frage. Und wie verhielt es sich mit der relativen Selbständigkeit, die wir z. B. in Eleusis finden und die auch Thucydides kennt, aber in die rein mythische Zeit verlegt, in die Zeit vor Theseus und ehe es Hellenen gab. Und weiterhin — wie bereits oben angedeutet —, wie verhielt es sich in dieser Hinsicht mit den Pelasgern, die südlich des Hymettos wohnten und zufolge Herodot von den hellenischen Athenern vertrieben wurden?

Was Eleusis anbetrifft, so nimmt man an, dass es mit dessen Selbständigkeit gegen 700 v. Chr. vorbei war. Diese Zeit ist indessen sowohl in Athen wie auch anderswo in Griechenland eine völlig geschichtliche Zeit. Das *argumentum ex silentio*, das darin liegt, dass irgend welche Unterwerfung durch äussere Gewaltmittel nicht erwähnt wird, ist deshalb hier entscheidend. Wir müssen daher annehmen, dass es sich mit Eleusis genau so verhielt wie mit allen zwölf Teilen (Phratrien) in dem alten Attika. Sie haben eine verhältnismässige Selbständigkeit und wahrscheinlich auch wie die späteren Phatrien ihre besonderen Gesetze gehabt. Indessen die Selbständigkeit hindert nicht die Einheit. Diese wurde durch das der grundlegenden politischen Verfassung innewohnende Leben, durch ihre eigenen selbstwirkenden wenn auch latenten Kräfte bewahrt.

Dass der hellenische Kulturstaat, der durch den Einfall der Dorer unter Kodros in Athen eingeführt wurde, eine Kolonialverfassung war — mit derjenigen der späteren Kleruchien vergleichbar, zeigt sich darin, dass das Land in dreihundertsechzig Anteile — κλῆροι — aufgeteilt wurde, was den ursprünglichen dreihundertsechzig eupatridischen Geschlechtern entsprach, die wiederum ihrerseits an die zwölf Phratrien verteilt waren.

Diese Zahl, dreihundertsechzig Kolonistenfamilien, könnte auffallend gering erscheinen in Anbetracht der Ausdehnung des Landes. Aber sie entspricht den zu Solons Zeiten herrschenden Verhältnissen, von denen es heisst, dass der Grund und Boden in den Händen Weniger war. Falls, wie wir annahmen, neben diesen κλῆροι, abhängige Gemeinden bestanden, die Periöken, jede mit ihrem Bezirk, so würde dies das Verhältnis erklärlicher machen. Jedenfalls muss man, wie oben erwähnt, annehmen, dass der Unterschied zwischen den drei ἔθνη zu Solons Zeit ausgeglichen war. Eine Bemerkung in Ἀθ: πολ c. 13 darüber, dass man in Athen, nachdem Solon seine Verfassung eingeführt hatte und in freiwillige Landsflüchtigkeit gegangen war, infolge innerer Streitigkeiten eine Archontenwahl vornahm nach der *alten* Dreiteilung in Stämme (ἔθνη), also *nicht* nach den eben erst neueingeführten Censusklassen, würde ohne Zweifel unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen, wenn bloss die Quelle etwas klarer wäre. Aber so lange irgend ein Kriterium nicht gefunden ist, jedenfalls nicht vorgebracht ist, um uns instand zu setzen, bei dieser Arbeit zwischen der grossen Menge Spreu die wenigen wirklich wertvollen Körner herauszufinden, müssen wir die Bemerkung — wenigstens bis auf weiteres — auf sich beruhen lassen. Beachtungswert ist sie aber jedenfalls.

Die athenische Verfassung nach Kodros umfasst — wie oben erwähnt — die drei Faktoren: Regierung bezw. Königsmacht, ἀρχή, Rat und Volk. Die Frage aufzuwerfen, ob der Rat in Athen ein ursprüngliches Glied in dem Verfassungsgefüge war, oder sich erst von Solon herschreibt, ist demnach ein höchst überflüssiges Bemühen, sintemal er mit zum Begriff und Wesen der Staatsform selbst gehört.

In dem Begriff einer Staatsgewalt liegt schon an und für sich eine relative Selbständigkeit. Die Grenzen zwischen den einzelnen Staatsgewalten sind schwankend und können nur durch politische Praxis und nicht durch Theorie und Gesetz festgelegt werden. »*La force prime le droit*« ist die Regel, die hier gilt, und hier wie überhaupt in politischen Verhältnissen sind es die speziellen Faktoren, sowohl die durch äussere Verhältnisse gegebenen wie auch — und dies nicht zum mindesten — die inneren volkspsychologischen Momente, die den Entwickelungsgang bestimmen. Der König besass in diesem Verfassungsschema als wesentlichsten

Teil seiner konstitutionellen Rechte bezw. Pflichten das militäre Kommando, und dieses trat sowohl in Rom wie auch in Sparta, die beide vor allem Militärstaaten waren, so stark in den Vordergrund, dass das Königstum dort niemals seinen Glanz verlor. In Athen dagegen war das Verhältnis ein anderes. Von Kriegen hören wir nämlich in den ersten fünf- bis sechshundert Jahren der Geschichte dieses Staates nur wenig oder überhaupt nichts, und als es endlich zu solchen kommt — unter Solon — sehen wir in Athen ein nicht nur im Inneren zersplittertes, sondern auch nach Aussen hin schwaches und unkriegerisches Gemeinwesen, das alle Not hatte, um sich seinen kleinen Nachbarn im Südwesten und Süden gegenüber — Megara und Aegina — zu behaupten.

Ungefähr dreihundertfünfzig Jahre lang hören wir nun — wenn wir davon die oben erwähnte Stelle bei Her. 2. 52 ausnehmen, über die Vertreibung der tyrrhenischen Pelasger aus Athen — nichts über Athens äussere und innere Geschichte. Es ist einer der Zeiträume im Leben der Völker, wo die Zustände äusserlich unverändert erscheinen, und die geschichtliche Entwickelung anscheinend still steht, während verborgene Kräfte in der Tiefe wirken. Der Strom der Zeit führt langsam und unmerklich die Verhältnisse einer Entscheidung entgegen. Es sind die kollektiven, nicht die individuellen Kräfte, die hier entscheiden.

Eine konstitutionelle Staatsform — und eine solche war es, wie wir sahen, die in Athen eingeführt war — wird immer in demokratischer Richtung arbeiten. Sie fordert nämlich die Teilnahme Aller an der Leitung, und hierin liegt sowohl ihre Stärke wie auch ihre Schwäche. Ihre Stärke deshalb, weil sie die Kräfte des Einzelnen im Gemeinwesen entwickelt, eine Kraftquelle, die gar nicht hoch genug geschätzt werden kann — aber gleichzeitig auch eine Gefahr, weil, mit innerer Notwendigkeit die Sonderinteressen der Einzelnen versuchen werden, sich Einfluss auf Kosten des Ganzen zu verschaffen, und andererseits durch die Nivellierung der Gesellschaft die Entwickelung abwärts anstatt aufwärts geführt wird. Die Folge hiervon ist, dass von den drei obengenannten Staatsgewalten die Macht des Volkes diejenige ist, die wenigstens zeitweise, bis die politische Entwickelung ihren Höhepunkt erreicht, die Neigung hat, sich auf Kosten der beiden anderen auszubreiten. Denn jede politische Entwickelung geht durch Kampf vor sich, und nur durch eine solche Kraftprobe kann die Beschränkung der verschiedenen Staatsgewalten sich ausformen, aber wie in

jedem Kampfe wird auch hier die Anzahl sich geltend machen, und die königliche Gewalt, die bloss ein *Einzelner* innehat, musste deshalb in diesem Kampfe zuerst unterliegen.

In einem politischen Schema, wie das, was wir oben aufgestellt haben, mit einer *Regierung* (Exekutivgewalt), einem *Senat* (d. i. Erste Kammer) und dem *Volk*, ist das Königtum nicht ein notwendiges Glied, insofern man hierunter eine lebenslängliche und erbliche Funktion versteht. Was verlangt wird, ist Festigkeit und Stetigkeit einer Leitung, die über den Parteien steht, also einer Oberleitung, die auf das Permanente der Entwickelung hinzielt, und das Wohl des Ganzen im Gegensatz zu Parteiforderungen und den Stimmungen des Augenblicks und der jeweiligen Zeitströmung im Auge behält. Diese, hier gestellte Aufgabe kann selbstverständlich — rein theoretisch gesehen — ebenso gut oder vielleicht sogar besser durch wechselnde Inhaber der höchsten Macht gelöst werden, Inhaber, die auf einzelne Jahre gewählt werden, als durch Einen, der auf Lebenszeit und infolge Erbfolge auf dem Throne sitzt.

Das Königtum als solches ist ein zusammengesetzter Begriff mit vielseitigem Inhalt, der in doppelter Richtung läuft: Sein Inhaber steht an der Spitze des Staates wie gleichsam eines politischen Geschäfts — falls es gestattet ist, diesen Ausdruck zu gebrauchen —, das will sagen, er ist ein Beamter wie jeder anderer, nur mit dem Unterschied, dass er an der Spitze der Verwaltung steht; aber demnächst ist er als König von einem vollständig oder teilweise göttlichen Nimbus umgeben, indem er als Symbol die geschichtliche Einheit des Volkes darstellt —, und endlich vertritt er die oberen Schichten der Gesellschaft, eine Aufgabe, die unbestimmbar wie sie an und für sich ist, und ungebunden durch Gesetze, besonders in kleinen Staatswesen von ganz ausserordentlich grosser Bedeutung ist. Die erste Funktion wird im freien Staatswesen, vor allem dort, wo infolge besonderer Verhältnisse der Unterschied zwischen den verschiedenen Gesellschaftsschichten — die Artikulation der Gesellschaft — nicht stark ausgeprägt ist, immer mehr und mehr hervortreten. Das wirkliche Bedürfnis macht sich infolge der Natur der Sache mit unwiderstehlicher Kraft geltend. Die zweite und dritte Tätigkeit des Trägers der Königswürde — wir können sie der Kürze halber »die soziale« nennen — beruhen auf einer Fiktion, die so lange sie sich aufrecht erhalten lässt, einen besonders günstigen Faktor in dem politischen System bildet — *»il est difficile de gouverner des peuples sans prejugès«* —, aber hierzu sind gewisse geschichtliche und psychologische Voraussetzungen in der Gesellschaft erforderlich und ebenso, in nicht geringerem Grade, gewisse persönliche

Bedingungen bei dem Inhaber der Königswürde, Bedingungen, die nicht immer vorhanden sind.

In den griechischen Gemeinwesen jedenfalls sehen wir, dass die Zeit des Königtums um die Mitte des achten Jahrhunderts vollendet war mit Ausnahme von Sparta, wo es stark eingeschränkt wurde. In Athen wurde die Königswürde zu dieser Zeit zehnjährig und von da ab zweifellos durch Wahl aus den näheren oder ferneren Mitgliedern der königlichen Familie besetzt. Dieser Zustand dauerte an die siebzig Jahre. Dann wurde das Amt jährlich besetzt und gleichzeitig zwischen mehreren, wahrscheinlich drei Würdeträgern, geteilt. Hier stehen wir indessen am Anfang eines neuen geschichtlichen Abschnittes und ehe wir uns mit diesem beschäftigen, ist es nötig, dass wir einen Blick auf den Zeitabschnitt werfen, der hier seinen Abschluss erreicht hat, damit wir die Zeit, die ihn ablöst, auch voll verstehen können.

Der antike Staat ist, wie früher ausgeführt, der im Prinzip völlig fertige Kulturstaat und als solcher folgt er den Gesetzen der politischen Entwickelung, die ewig und unveränderlich sind, und deren Wirkung wir besonders deutlich im modernen Staat verfolgen können, der im Gegensatz zu dem Staate des Mittelalters, in mehr als einer Hinsicht sich in den Spuren des antiken Staates bewegt. Man darf hierbei indessen nicht übersehen, dass gleichzeitig mit einer gewissen Aehnlichkeit doch auch eine entschiedene Verschiedenheit zwischen beiden besteht, und zwar in Bezug auf die Grundlage, auf der das politische Gemeinwesen als Ganzes aufgebaut ist, wie auch mit Bezug auf den Stoff, aus welchem das erstrebte Gebilde verwirklicht werden soll.

Der antike Staat war nämlich gentilizisch und als solcher auf der Familie in einem anderen Sinne als der unsrige aufgebaut. In drei verschiedenen Stufen, *Geschlecht, Curie* — Phratrie — und *Stamm*, bildeten die verwandtschaftlichen Verhältnisse der Geschlechter im Staate dessen Voraussetzung und Stoff. Aber diese Familiengliederung erfuhr im Laufe der Zeit eine Veränderung und Umgestaltung, teils infolge ganz natürlicher Verhältnisse, teils auf Grund der politischen Entwickelung, die dieselbe sich dienstbar gemacht hatte.

Der Staatsgedanke setzt Gleichheit der Bürger voraus oder arbeitet wenigstens auf dieses Ziel hin. Das Geschlecht hingegen setzt Verschiedenheit voraus. Der Staatsgedanke wirkt deshalb auf die Familie zurück, die ja seine Voraussetzung ist, untergräbt also auf eine Weise gerade seine eigene Grundlage. So gewiss wie der Staat, wie bereits entwickelt, ein Organismus d. h. ein lebendiges Ganze ist, ebenso sicher ist er auch den Gesetzen der Entwickelung unterworfen, und die Umgestaltung

und das Aufgeben der gentilizischen Grundlage im antiken Staate ist ein Vorgang, der mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes eintritt, und den wir in allen Staaten des Altertums verfolgen können. Es liegt hier eine für den ersten Augenblick auffallende, aber in Wirklichkeit vollständig natürliche Uebereinstimmung zwischen den Verhältnissen in Sparta und Athen einerseits und dem um mehrere Jahrhunderte jüngerem Rom andererseits vor. Einzelne Familien sterben aus, und ihr Grundbesitz kommt in fremde Hände, wogegen wieder andere sowohl an Zahl wie auch Macht wachsen. Die Voraussetzung für die Einteilung in Phratrien, die Grundlage der Verwaltung und Verfassung, ist wenn auch nicht weggefallen, so doch immerhin stark verändert, und da der Staat als Ganzes sowohl vertreten wie auch geleitet wird auf Grund dieser Einteilung, so war eine politische Neubildung notwendig geworden. Während die Königsmacht geschwächt war und die in jedem konstitutionellen Staatswesen vorhandenen politischen Kräfte, die rein automatisch wirken, eine Umgestaltung in demokratischer Richtung vorbereitet hatten, waren andere Kräfte wirksam gewesen und zwar von unten, um die einzelnen Glieder des Gemeinwesens, d. h. die Geschlechter umzugestalten.

Und da tritt nun eine dieser entscheidenden Wendungen im Leben eines Volkes ein, wo die alte Form nicht länger zu den neuen Kräften passt, die sich noch nicht zu vollständiger Klarheit durchgerungen haben. Diese Uebergangszustände sind gefährlich, und die Art und Weise, wie man an den verschiedenen Orten die schwierige Aufgabe zu lösen sucht, dass der Durchbruch der neuen Kräfte nicht einen vollständigen Bruch mit den alten Verhältnissen veranlasst, sondern die Kontinuität im Staatsleben bewahrt wird, ist entscheidend für den zukünftigen Gang der Entwickelung und das Bestehen des Staates überhaupt. Diese Uebergangszeit tritt in Athen am Anfang des siebenten Jahrhunderts v. Chr. ein und kann am Schlusse des sechsten Jahrhunderts mit der Reform des Klistenes als abgeschlossen betrachtet werden. Mitten in diese Zeit hinein fällt der bedeutungsvollste Abschnitt dieser Entwickelungsstufe, nämlich die Gesetzgebung des Solon, die Klarheit verbreitet sowohl über das Vorhergegangene wie über das, was nachfolgt.

Wir sind also nun bis zu dem Punkt der Geschichte gekommen, da unsere Quellen zu fliessen anfangen. Sie sind indessen alles andere als klar, und was sie für die Zeit von etwa 750—450 v. Chr. spenden, kann,

wenn man aufrichtig sein soll, in vielen und gerade den wesentlichsten Punkten nur als eine so zu sagen hoffnungslose Verwirrung gekennzeichnet werden. Aber ich möchte hier doch daran erinnern, dass es mir gelungen ist, den Faden zu finden, der, was wenigstens den letzteren Zeitpunkt betrifft — und der ist es gerade, der die geschichtliche Wirksamkeit Athens nach aussen einleitet — uns durch das geschichtliche Labyrinth führt und volle Klarheit über das Wesentliche verbreitet, nämlich die innere Entwickelung, durch die wieder die äussere Machtentfaltung bedingt ist — in dem letzten Abschnitte der Geschichte Athens —, der mit dem Verluste der Freiheit etwa um das Jahr 338 v. Chr. endigt.

Wir sahen — um es noch einmal kurz zusammenzufassen —, dass der Freiheitszeit voraus der Verlust bezw. die Zerstörung der freien Verfassung ging, d. h. der politischen Organisation, welche den Grund zur Freiheit gelegt hatte. Der wesentlichste Teil dieser Verfassung war der *Senat* — der Mittelpunkt und Kern der Verfassung. Die Verfassung war mit anderen Worten defekt geworden, das Gleichgewicht war verrückt, die Folge davon kam mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes. Der Fall war unabwendbar.

Dies war der erste feste Punkt in Athens Freiheitsgeschichte, — und das bedeutet eine Eroberung für das Verständnis der klassischen Geschichte überhaupt. Und dann gingen wir zu dem Punkt in der Geschichte zurück, da die Verfassung, welche (—wie Aristoteles sich ausdrückt —) anno 461 verstümmelt wurde, eingeführt ward, d. i. die Festsetzung der Hellenen in Griechenland — was unsere Quellen unter dem Namen Kodros vermerken. Und dies war der andere feste Punkt. Er wurde aus dem ersten abgeleitet — hing unmittelbar mit ihm zusammen. Er gab uns eine bestimmte Scheide zwischen den nebelhaften Verhältnissen in der vorhistorischen Zeit und den historischen, und wir gewannen einen Ausgangspunkt für eine vollständig rationelle Darstellung des Gangs der Entwickelung bis zur Mitte oder dem Ende des achten Jahrhunderts v. Chr. Geschichtliche Klarheit ist demnach über zwei Zeitpunkte gefallen, die ehedem entweder ganz oder teilweise in Dunkelheit oder Nebel gehüllt waren. Zu erörtern bleibt nun der Zeitpunkt, der diese Zeitläufte verbindet bezw. trennt, die zweihundert Jahre von etwa 700 bis 500 v. Chr.

Und hier ist es mir gelungen, einen dritten Anhaltspunkt zu finden und zwar mit Hilfe einer anscheinend wenig wichtigen Einzelheit. Für die Geschichtsforschung nämlich gilt dasselbe was für den Dichter gilt: Was ist doch gross und was wiederum klein? Denn aus dieser scheinbar unwesentlichen Kleinigkeit ging eine Umwälzung für die ganze alte Geschichte hervor.

Thucydides erzählt (1. 12), dass ein Schiffsbaumeister Ameinokles dreihundert Jahre vor seiner Zeit das »dreireihig geruderte«[1] Schiff, die Triere, erfand und deutet an, dass die Erfindung wesentlich eine neue Methode — *τρόπος* — der Anordnung der Ruder im Vergleich zu der früheren war. Ich habe lange Zeit meine Aufmerksamkeit hierauf gerichtet gehabt, habe diese Sache wiederholt behandelt und am Modell gezeigt, wie es sich in Wirklichkeit ausgenommen hat. Dadurch fällt auf Thucydides' Worte klares Licht, und ein Schlüssel zum Verständnis der politischen Neugestaltung, die in Athen im siebenten Jahrhundert, und zwar wahrscheinlich in dessen ersten Hälfte, vor sich ging, ist gefunden. Die Folge der Erfindung des Ameinokles war nämlich die, dass Schiffe, die bisher sowohl zu Handelszwecken wie auch zu Seekämpfen benutzt worden waren, von der Zeit ab im Kriegsdienst weniger verwendbar wurden. Kriegsschiffe und Handelsschiffe wurden von nun an abgesondert. Erstere erforderten eine besondere Einrichtung, und daraus folgte im Laufe der Zeit eine gänzlich veränderte Bauart. Die Rudermannschaft wurde zahlreicher, erforderte grössere Uebung, kurz, es war eben derselbe Unterschied, wie er zu Lande eintritt, wenn Milizsoldaten von gründlich fachmännisch ausgebildeten Berufssoldaten abgelöst werden. Es bedeutete eine vollständige Systemänderung. Die Kriege der Griechen, besonders die, welche Athen zu führen hatte, wurden wesentlich zur See ausgefochten. Das Kriegswesen, d. h. hier das Seewesen, musste deshalb umgestaltet werden. Die alten Handelsschiffe — Schiffe mit dreissig oder fünfzig Riemen — genügten nicht länger den Anforderungen, und die neuen Trieren erforderten besondere Veranstaltungen. Hierzu bietet *unsere* alte nordische Geschichte ein Seitenstück: Es wurde nämlich das Land in unserem Mittelalter in Distrikte geteilt, die jeder ein Kriegsschiff zu stellen hatte (Skibreder).

Attika wurde in achtundvierzig Naukrarien, vier wie es scheint in jeder Phratrie, eingeteilt. Wann, wird nicht gesagt, aber es liegt nahe, dass es am Ende des siebenten Jahrhunderts geschah. Die neue Einteilung bekam nämlich Einfluss auch in politischer Hinsicht, und politische Neugestaltungen, wobei sie eine Rolle spielt, traten damals ein. Auch aus anderen Gründen ist dies wahrscheinlich. Die Erfindung der Trieren geschah in Korinth, also in Athens unmittelbarer Nähe. Athens Nebenbuhler sowohl auf dem Gebiete des Handels wie auch der Politik — Aegina und Megara — haben sich sicherlich die neue Erfindung zunutze gemacht, und Athen wurde dadurch, mit oder gegen seinen eigenen Willen, genötigt, dasselbe zu tun.

---

[1] Diese Uebersetzung steht zwar infolge Gebrauchs fest, ist aber trotzdem falsch.

Mit Bezug auf die inneren Verhältnisse Attikas sahen wir, dass zu dieser Zeit — bei Beginn des siebenten Jahrhunderts v. Chr., da das Tageslicht der Geschichte anfängt auf die griechischen Verhältnisse zu fallen — eingreifende Veränderungen vor sich gegangen sind. Dass die Zahl der Archonten vermehrt wurde — von einem auf drei — ist keine vereinzelte Veränderung gewesen. Sie stand in Verbindung mit Veränderungen und Verschiebungen in der Bürgerschaft. Die abhängigen Gemeinden — Periöken — verschwinden und werden dem athenischen Staat einverleibt. Während der vier- bis fünfhundert Jahren, die verstrichen sind seitdem Athen eine hellenische Staatsgemeinde geworden war, ist die Bürgerschaft sowohl an Zahl gewachsen wie auch in ihrer Zusammensetzung verändert. Die ursprünglichen dreihundert und sechzig Geschlechter dorischer Kolonisten mit ihrer Einteilung sind verschwunden. Die Einverleibung der abhängigen Periökengemeinden in den Staatsverband hatte neue Verhältnisse hervorgerufen und sicherlich nicht wenig dazu beigetragen, eine neue Klasse Bürger zu schaffen, einen unabhängigen Mittelstand zwischen den Landherren und den Landbauern, d. i. den Eupatriden und den Agroikoi. Kurz, eine Neugestaltung machte sich immer mehr notwendig. Die Bürgerschaft war gewachsen und hatte die alte Form gesprengt. Die zwei Staatsgewalten — Regierung, ἀρχὴ — und Senat oder Rat — treten in den antiken Staaten nicht nur als zwei abgesonderte Behörden auf, sondern auch als Hand in Hand arbeitend. Eine Veränderung, die den einen Teil traf, musste auch den anderen treffen. Dies legt uns notwendigerweise die Vermutung nahe, dass gleichzeitig mit der Vermehrung der Mitglieder der Regierung von, wie bisher, einem auf drei auch die Mitgliederzahl des Rates vermehrt wurde. Die bisherige Zwölfzahl wurde auf achtundvierzig erweitert, die zusammen mit den drei soeben genannten Archonten uns die Zahl einundfünfzig geben. Und diese achtundvierzig waren die Häuptlinge (Epheten = Befehlshaber) für die achtundzierzig Schiffsreedereien, in die Attika nun eingeteilt war. Da haben wir das ganze Geheimnis mit den sogenannten Prytanen der Naukrarien, die zufolge Herodot seinerzeit Athen regierten; dies ist die Erklärung der drei bis vier Räte, womit Athen unseren Quellen zufolge, wenigstens so wie die Philologen der Gegenwart diese verstehen, damals ausgestattet war. Nein, der Rat war jetzt wie früher noch immer nur einer, und war vom Beginn des siebenten Jahrhunderts bis auf Solon in der hier dargestellten Weise zusammengesetzt. Es war dieser Rat, der im Jahre 461 v. Chr. durch die demokratische Revolution unter Perikles abgeschafft wurde. Was man den Rat der Vierhundert oder späterhin den Rat der Fünfhundert genannt hat, war in Wirklichkeit gar kein Rat, d. w. s. Senat. Es war keine

Staatsgewalt, sondern nur ein Geschäftsausschuss aus der souveränen Volksversammlung, und insofern er überhaupt eine *politische* Rolle spielte, ist diese keinesfalls von irgendwelcher eingreifenden oder wirklichen Bedeutung.

Bei Beginn des siebenten Jahrhunderts v. Chr. war als Folge der eingetretenen Veränderung die Königsgewalt — oder die ἀρχή — als selbständige und wirksame Kraft in Athens öffentlichem Leben tatsächlich geschwächt und die grosse Masse — der Demos — noch nicht »etabliert«, d. i. eingesetzt als gleichberechtigtes Glied im Staate. Der Adel war derjenige, der regierte, und sein Organ war der Senat, der »hohe Rat«, und indem dieser regierte, nahm er seine eigenen Standesinteressen wahr, ohne Gegengewicht und ohne Oberaufsicht. Aber ein einzelner Stand ist nur eine einzelne Partei und nicht das ganze Volk. Das Gleichgewicht in der Leitung der Staatsgeschäfte war demnach gestört, und hieraus erklärt sich das ökonomische Elend und die politische Misere, die die Zustände in Athen während der ein- bis zweihundert Jahre kennzeichnen, durch welche die Herrschaft des Adels andauert.

Man hatte ein Sprichwort in Athen, dass was das Volk in seinem Unverstande fehle, das wendeten die Götter in ihrer Gnade zum Besten des Landes um. Und das geschah wenigstens damals. Sie sandten nämlich zwei Staatsmänner, von denen der eine der ökonomischen Not abhalf, während der andere der grossen Masse, d. i. dem Volke — denn so kann man nun sagen — politisches Recht verschaffte. Dies war zu Anfang des fünften Jahrhunderts, und das gestörte Gleichgewicht wurde dadurch zum Teil wieder hergestellt. Dies war auch das goldene Zeitalter Athens — von da ab bis zum Jahre 460 v. Chr. —, die Zeit, auf die sie immer späterhin zurückblickten mit Stolz, die Zeit der Marathonkämpfer, da sie die Macht sammelten und organisierten, die sie später in einem hoffnungslosen und ziellosen Kampfe verbrauchten und vergeudeten. Denn das Gleichgewicht in der Staatsleitung, das zu Beginn des fünften Jahrhunderts wieder hergestellt war, wurde um die Mitte desselben Jahrhunderts wieder gestört. Was ehedem das Unglück des Landes gewesen war, dass nämlich eine einzelne Partei das Ganze beherrscht und geleitet hatte, trat damals wieder ein, nur dass die herrschende Partei jetzt eine andere war.

Und wo das Gleichgewicht fehlt, ist das Ende nahe.

Gedruckt 21. Dezember 1906.